

Zahl: 131-9/41/2022

Bodensdorf, 12.05.2023

Betrifft: Susanne PETERSCHITZ, 9551 Bodensdorf – Zubau eines Wintergartens beim bestehenden Wohngebäude, sowie Errichtung einer Böschung;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberin, Susanne PETERSCHITZ, wh. Feldweg 3, 9551 Bodensdorf hat mit Eingabe vom 09.06.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für den Zubau eines Wintergartens beim bestehenden Wohngebäude, sowie Errichtung einer Böschung, auf dem Grundstück Nr. 862/8, KG 72337 Steindorf, angesucht.

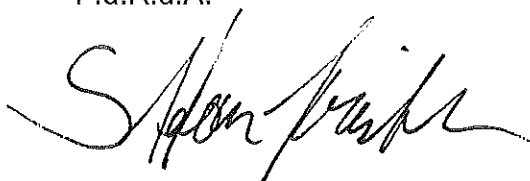
Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Im Bezug zur gegenständlichen Akteneinsicht, sowie der aktuellen Lage des Corona Virus COVID-19, wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich bei der Baubehörde zu melden und Unterlagen zu diesem Bauverfahren per Post- oder E- Mailwege anzufordern.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Ing. Stefan Kristler
(Bauamt)

Georg Kavalari e.h.

